SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 141/2025

Bregenz, 9. Oktober 2025

Hand- und Zugdienste abschaffen: Außerkraftsetzung der Gemeindeordnung 1935

Sehr geehrter Herr Präsident,

in mehreren Vorarlberger Gemeinden, zuletzt in Lochau, werden Bürgerinnen und Bürger nach wie vor zu sogenannten Hand- und Zugdiensten verpflichtet – also zu unentgeltlichen Arbeitsleistungen oder ersatzweisen Zahlungen. Diese Praxis stützt sich auf § 91 der Gemeindeordnung 1935, einem Gesetz aus der Zeit des Austrofaschismus. Was damals als Pflichtdienst gedacht war, wirkt heute wie ein Rückfall in vor-demokratische Zeiten: Es widerspricht dem modernen Verständnis von Gemeinwesen, in dem Beteiligung freiwillig, solidarisch und auf Augenhöhe geschieht.

Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass manche Gemeinden in finanzieller Not nach Wegen suchen, um notwendige Arbeiten aufrechtzuerhalten. Die angespannte Finanzlage vieler Kommunen ist Folge struktureller Unterfinanzierung durch das Land. Es kann nicht Aufgabe einzelner Bürgerinnen und Bürger sein, durch Pflichtarbeit Lücken zu füllen, die durch unzureichende Finanzausstattung entstehen. Wenn Gemeinden heute auf Vorschriften aus dem Jahr 1935 zurückgreifen müssen, zeigt das vor allem eines: Das Land lässt sie im Stich.

Die Verantwortung liegt daher beim Land Vorarlberg. Es muss die Gemeinden finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben ohne Rückgriff auf überholte Zwangsdienste erfüllen können – und gleichzeitig endlich die Gemeindeordnung 1935 außer Kraft setzen.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, dem Vorarlberger Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die Gemeindeordnung 1935 ehestmöglich außer Kraft gesetzt werden soll.“

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2025, am 11. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 141/2025, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt (dafür: Die Grünen, SPÖ und NEOS).